

Infoblatt zur Beantragung eines Darlehens

1. Das Darlehen:

Jede(r) Studierende der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg kann ein zinsloses Darlehen der Studierendenschaft beantragen. Die Höchstsumme beträgt 500€. Die/der Darlehensnehmer/in verpflichtet sich, drei Monate nach Auszahlung des Darlehens die Rückzahlung aufzunehmen. Sie erfolgt in monatlichen Raten von mindestens 25 €. Der AStA behält sich eine Erhöhung dieses Betrages ausdrücklich vor. In begründeten Fällen können die noch ausstehenden Raten mit einem schriftlichen Antrag für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten reduziert werden. Wird die Rückzahlung nach dem vereinbarten Fälligkeitstermin nicht aufgenommen oder wird der Darlehensbetrag später nicht vertragsgemäß zurückgezahlt, wird ein Verzugszins und ggf. ein Verzugschaden geltend gemacht. Jeder Antrag auf Darlehensgewährung wird in einem persönlichen Gespräch erörtert. Vorrangig zur Darlehensgewährung sind zunächst staatliche Finanzierungshilfen wie z.B. Bafög, Wohngeld, Wohnungsbeihilfe, Befreiung von der GEZ, etc. zu prüfen.

2. Der Antrag:

Durch die Darlehensgewährung soll Studierenden geholfen werden, die im Zusammenhang mit ihrem Studium an der Hochschule in finanzielle Not geraten sind. Über den Antrag auf Darlehensgewährung entscheidet das Studierendenparlament (Haushaltsausschuss) auf Vorschlag des AStA (Sozialreferat) nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls. In dem schriftlichen Antrag muss, die/der Betreffende zu folgenden Punkten Stellung nehmen und dies, soweit möglich, durch Unterlagen belegen:

- Was studierst Du und in welchem Semester bist Du?
- Welche Höhe soll das Darlehen haben?
- Wofür brauchst Du das Geld?
- Wie hoch sind alle Deine monatlichen Einnahmen zusammen? / Woher stammen die Einnahmen?

Also:

- Bekommst Du z. B. Bafög? Wenn ja, wie viel?
- Hast Du einen Job? Wenn ja, wie viel verdienst Du dabei?
- Unterstützen Dich Deine Eltern finanziell? Wenn ja, mit welchem Betrag?

Wie hoch sind Deine regelmäßigen (zwingenden) Ausgaben?

Also:

- Wie hoch ist z.B. Deine Miete (einschl. Nebenkosten)?
- Welche Versicherungen hast Du und wie viel zahlst Du für sie?
- Wie hoch ist Deine durchschnittliche Telefonrechnung?

Hast Du Schulden? Wenn ja, wie hoch sind diese und woraus ergibt sich die Verpflichtung?

Alle Angaben müssen, soweit möglich, schriftlich belegt werden. Ggf. kann der AStA zur Vorbereitung der Entscheidung verlangen, dass die/der Betreffende weitere Erklärungen abgibt. In jedem Fall ist die Bankverbindung anzugeben.

3. Benötigte Unterlagen:

Mit dem schriftlichen Antrag müssen insbesondere die folgenden Unterlagen in Kopie vorgelegt werden:

- Studierendenausweis und Studienbescheinigung
- Personalausweis bzw. Reisepass
- Meldebescheinigung (nicht älter als zwei Wochen)
- Kontoauszüge der letzten drei Monate von allen Konten
- Fahrzeugschein
- ggf. Kontoauszüge des Ehe- / eingetragenen Lebenspartners
- ggf. Ablehnungsbescheid BAföG
- ggf. Ablehnungsbescheid Wohngeld
- ggf. Ablehnungsbescheid Wohnungsbeihilfe
- Etwaiger Arbeitsvertrag
- vollständig ausgefüllter Darlehensantrag
- vollständige Angaben über Einnahmen und Ausgaben:
 - Arbeitseinkünfte
 - Ausgaben für Miete
 - Ausgaben für Nebenkosten
- Angaben über weiteres Vermögen (PKW, etc.)
- Angaben über offene Zahlungsverpflichtungen

Bei ausländischen Studierenden zusätzlich:

- Aufenthaltsgenehmigung (Visum)
- Arbeitserlaubnis

Sämtliche Unterlagen können im Original mitgebracht werden. Damit der/dem Studierenden keine weiteren Kosten entstehen, fertigt der AStA die notwendigen Kopien an.

Der AStA ist jederzeit berechtigt, weitere Unterlagen, die er zur Entscheidungsfindung benötigt, vom Antragssteller zu fordern.

Fragen zur Darlehensgewährung können während der Sprechzeiten des AStA Sozialreferats geklärt werden. Zur Terminabsprache genügt eine E-Mail an das Sozialreferat:

hochschulpolitik-und-soziales@asta.h-brs.de